

Leistungs- und Preisübersicht 2025 – Stationäres Wohnen

Pensionstaxen

Preis pro Person und Tag

Haus Dreilinden

1er-Zimmer	CHF 92.00 bis CHF 112.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche	CHF 112.00 bis CHF 122.00
2er-Zimmer mit WC, Lavabo, Stube/Schlafzimmer getrennt	CHF 152.00 bei Einzelbelegung
Zuschlag für zweite Person	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 109.00

Haus Ebnet

1er-Zimmer	CHF 126.00 bis CHF 141.00
1.5-Zimmer-Appartement	CHF 151.00 bis CHF 196.00
Zuschlag für zweite Person	CHF 40.00
Reduktion für Eigenleistung Waschen	CHF 5.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

Haus Park

1er-Zimmer	CHF 121.00 bis CHF 141.00
2-Zimmer-Appartement	CHF 211.00 für zwei Personen
Reduktion bei Einzelbelegung	CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

Haus Waldegg

1er-Zimmer	CHF 156.00
2er-Zimmer	CHF 136.00
3er-Zimmer	CHF 111.00
Pflegeoase	CHF 141.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 146.00

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

Pensionstaxen	Preis pro Person und Tag (1 Person) ¹	Preis pro Person und Tag (2 Personen) ²
Haus Tanneck³		
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF 195.00 bis CHF 255.00	CHF 135.00 bis CHF 165.00
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF 255.00 bis CHF 285.00	CHF 165.00 bis CHF 180.00

Beherbergungsentschädigung

Eine Beherbergungsentschädigung zu entrichten haben Mieterinnen und Mieter des Hauses Tanneck, welche eine/n Partner/in haben, der/die stationären Leistungen in Anspruch nimmt, selber jedoch keine stationären Leistungen benötigt.

In diesem Fall hat er/sie eine monatliche Beherbergungsentschädigung zu entrichten, die zusätzlich zu den der stationär pflegebedürftigen Person verrechneten Taxen monatlich zu leisten ist.

Die Höhe der Beherbergungsentschädigung beträgt:

- Für eine 2.5-Zimmerwohnung: CHF 210.00 pro Monat
- Für eine 3.5-Zimmerwohnung: CHF 270.00 pro Monat

In den Pensionstaxen und der Beherbergungsentschädigung enthalten sind:

- Unterkunft
- Periodische Reinigung der Wohnung und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe ist die Verpflegung enthalten (Frühstück- / Mittag- und Abendessen) inkl. Ärztl. verordnete Diäten.

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

In der Beherbergungspauschale ist die Verpflegung nicht inbegriffen, diese kann monatlich (tageweise Verrechnung nicht möglich) zusätzlich bezogen werden:

Verpflegungspauschale Vollpension	CHF 630.-
Frühstück	CHF 165.-
Mittagessen	CHF 240.-
Abendessen	CHF 225.-

¹ Preis pro Person und Tag, wenn nur eine Person in der Wohnung stationäre Leistungen beansprucht.

² Preis pro Person und Tag, wenn innerhalb derselben Wohnung zwei Personen stationäre Leistungen beanspruchen.

³ Nur beim direkten Wechsel aus einem Mietverhältnis anwendbar.

Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem RAI erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege- stufe	Pflegetaxen				Betreuungs- taxen zu Lasten Bewohner/in
	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil Wohngemeinde	
1	13.70	9.60	4.10	0.00	40.00
2	39.70	19.20	20.50	0.00	40.00
3	65.70	28.80	23.00	13.90	40.00
4	91.70	38.40	23.00	30.30	40.00
5	117.70	48.00	23.00	46.70	40.00
6	143.70	57.60	23.00	63.10	40.00
7	169.70	67.20	23.00	79.50	40.00
8	195.70	76.80	23.00	95.90	40.00
9	221.70	86.40	23.00	112.30	40.00
10	247.70	96.00	23.00	128.70	40.00
11	273.70	105.60	23.00	145.10	40.00
12	299.70	115.20	23.00	161.50	40.00

Die ärztlich verordneten Medikamente der Spezialitäten-Liste werden zusätzlich in Rechnung gestellt und direkt der Krankenversicherung fakturiert.

Der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Medikamente und Artikel fakturiert, die nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang des Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

Inkrafttreten

Diese Leistungs- und Preisübersicht wurde vom Stiftungsrat am 16. Oktober 2024 genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Herisau, 16. Oktober 2024